

**TOP 4: Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz – Baumasterplanung“**

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Bauliche Erneuerung der Universitätsmedizin Mainz – Baumasterplanung“ und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Der vorliegende Gesetzesentwurf trägt dem dargestellten Regelungsbedürfnis Rechnung. Es werden Regelungen geschaffen, die es ermöglichen, die Finanzierung der Umsetzung der Baumasterplanung an der Universitätsmedizin Mainz effizient und bedarfsgerecht zu gestalten und auch flexibel auf im Projektverlauf unvermeidbar auftretende Anpassungserfordernisse zu reagieren. Das Sondervermögen dient der mehrjährigen Sicherung der für die Umsetzung der Baumasterplanung erforderlichen Mittelbereitstellung.